

## Stadt Altentreptow

<b>Mitteilungsvorlage</b> federführend: <b>Zentrale Verwaltung und Finanzen</b>	Vorlage-Nr: 01/MV/709/2017 Datum: 22.06.2017 Verfasser: Knebler, Silvana Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
<b>Selbsteinschätzung nach dem Gemeindeleitbildgesetz M-V</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	11.07.2017	01 Stadtvertretung Altentreptow

### 1. Sach- und Rechtslage:

Mit dem am 30. Juni 2016 in Kraft getretenen Gemeindeleitbildgesetz und der darauf basierenden Fusionsverordnung ist in Mecklenburg-Vorpommern eine neue geförderte Phase freiwilliger Gemeindefusionen eingeleitet worden. Auf der Grundlage einer Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit sollen die Gemeinden des Landes zur Schaffung leistungsfähiger Strukturen bewegt werden. Die Begründung zum Gemeindeleitbildgesetz ist in der Anlage 1 beigelegt.

Durch § 23 Abs. 1 Leitbildgesetz werden alle amtsangehörigen Gemeinden dazu verpflichtet, eine eigenverantwortliche Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit, orientiert an den Kriterien des Leitbildes, vorzunehmen.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich die maßgeblichen Daten und Fakten bezüglich der einzelnen Kriterien des Leitbildes für die Stadt ermittelt und zusammengetragen (Anlage 3). Die Stadtvertretung ist nunmehr aufgefordert, diese Daten, Fakten und Kriterien zu bewerten und zu beurteilen.

Insgesamt können maximal 100 Punkte erzielt werden. Eine Gemeinde ist zukunftsfähig, wenn mindestens 50 Punkte erzielt werden.

Das Ergebnis der Selbsteinschätzung soll im Beschluss zum Ausdruck gebracht werden. Die vorbereitete Selbsteinschätzung wird nach der heutigen Sitzung der Koordinierungsstelle beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte übergeben. Hier wird dann eine Plausibilitätsprüfung vorgenommen. Spätestens im Oktober ist zur Selbsteinschätzung ein Beschluss durch die Stadtvertretung zu fassen

Entsprechend dem im Gemeindeleitbildgesetz verankerten Freiwilligkeitsprinzip hat die Selbsteinschätzung für die Eigenständigkeit der Gemeinde keine unmittelbaren Auswirkungen, wenn die Gemeindevertretung im Rahmen der Selbsteinschätzung zu der Auffassung gelangt, dass die Gemeinde nicht zukunftsfähig ist oder dass an der Zukunftsfähigkeit jedenfalls Zweifel bestehen.

Die Stadt Altentreptow erreicht 79 von 100 Punkten und erfüllt somit die Voraussetzungen für die Einschätzung „zukunftsfähig“.

### Anlage/n:

1. Begründung Gemeindeleitbildgesetz
2. Handreichung Bewertung

### 3. Entwurf Selbsteinschätzung